

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Günter Heßling
Heerweg 352
53332 Bornheim

20.05.2019

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 14.05.2019 bezgl. Förderrichtlinie des NRW-Landwirtschaftsministerium,
zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen außerhalb von Flurbereinigungsverfahren im
ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Heßling,

Ihre kleine Anfrage vom 14.05.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Das NRW-Landwirtschaftsministerium hat eine neue Förderrichtlinie zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen, außerhalb von Flurbereinigungsverfahren im ländlichen Raum auf dem Weg gebracht.

Ist Ihnen das bekannt?

Antwort:

Das Förderangebot für Wegebaumaßnahmen außerhalb von Flurbereinigungsverfahren ist bekannt.

Es ist Teil des NRW Förderprogramms „Ländlicher Raum 2014-2020“ - Förderung für eine nachhaltige Landwirtschaft und lebenswerte ländliche Räume. Dieses Förderprogramm wird mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen umgesetzt.

Frage 2:

Wenn ja, was unternehmen Sie um an die Fördermittel zu gelangen?

Antwort:

Das beschlossene Bauprogramm des Wegebausträgers und auch der Haushaltsplan 2019/2020 berücksichtigt in der aktuellen Planung (Bauprogramm für Verkehrsanlagen) noch keine Teilnahme am Förderprogramm des NRW-Landwirtschaftsministeriums. Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Die Antragstellung kann bis Oktober 2019 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

